

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 62 (1936)

Heft: 21

Illustration: Fräulein Uskunft, chönet Sie mir eine vo däne 43 Sekundarlehrer empfähle?

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmzettel
für die
Erneuerungswahl des Bezirksgerichtes
Erster Wahlgang am 26. April 1936

38 Mitglieder des Bezirksgerichtes:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stimmzettel
für die
Bestätigungswahl des Notars
Sonntag, den 15. März 1936

Nr. 23. II. 36. S. 300. Norm A 6

- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.

Präsident des Bez.

Stimmzettel
für die
Wahl des Gemeinde-Zuchtstierhalters
Sonntag den 19. April 1936


Stimmzettel
für die
Wahl des Kantonalen Feldmausers
Sonntag den 7. Juni 1936

Stimmzettel
für die
Wahl von zwei Mitgliedern der Bezirksschulblisse
Erster Wahlgang am 15. März 1936

Stimmzettel
für die
Wahl von 2 Assistentinnen der Sexualberatungsstelle
Sonntag den 1. März 1936

Auszug aus dem Wahlgesetz und der zugehörigen Vollziehungsverordnung:
Die Namen der zu Wählenden sind handschriftlich auf dem Stimmzettel anzuführen.
In der gleichen Haushaltung lebende stimmberechtigte Mitglieder sind berechtigt, sich gegenseitig bei der Abgabe des Stimmzettels zu vertreten.
Ausnahmsweise können sich durch einen andern Stimmberechtigten vertreten lassen:
1. Stimmberechtigte, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben;
2. Invalide und Kranke, die einen ärztlichen Ausweis darüber einbringen, daß sie am Gang zur Urne verhindert sind.

- 1.
- 2.
- 32.
- 33.
- 34.
- 35.

Stadt Zürich  Schulkreis Uto

Stimmzettel
für die
Bestätigungswahl von 43 Sekundarlehrern
Sonntag, den 15. März 1936

Wollen Sie die nachstehend genannten Sekundarlehrer und -lehrerinnen auf eine weitere Amtsdauer bestätigen?		Ja oder Nein	Wollen Sie die nachstehend genannten Sekundarlehrer und -lehrerinnen auf eine weitere Amtsdauer bestätigen?		Ja
1. Angst Albert			24. Kienast F.		
2. Baumli Arthur			25. Kn...		
3. Blotzheimer Willi			26. Kü...		
4. Bosshart			27. Menz...		
5. Brun...			28. Muggel...		
6. Böhle...			29. Näf Walt...		
7. Deck...			30. Nievergelt...		
8. Erb...			31. Oberle Adol...		
			32. Peter Margrit...		
			... Otto...		
			... Hans...		

Stimmzettel
für die
Bestätigungswahl des Chefs der Bezirks-Matratzenvereinsstelle
Sonntag den 10. Juni 1936

Stimmzettel
für die
Wahl der Hebammen-Stellvertreterin
Sonntag den 9. Februar 1936

Mehr als zwei Stimmzettel darf niemand einlegen.

Stimmzettel
für die
Wahl eines Kanzlisten IV. Klasse
beim städtischen Abfuhrwesen
Sonntag den 3. Mai 1936



„Fräulein Uskunt, chönet Sie mir eine vo däne 43 Sekundarlehrer empfäbe?“

Hotel Lantis
Unterwasser
Trogenburg
Erstes Haus am Platze
Arnold Bischoff

GLARISEGG
FAMILIENFESTE
HOCHZEIT-TAUFE
FEIERT MAN BEI
PETER WIELAND
TEL. STECKBORN 11